

9.
Rdnung eines Gr-
vurz Rath's der statt Regenspurg/

Die Hebammen betreffende.

Welche in gemein allen anderer orten Hebam-
men schwangern Frauen vnd Kindel-
betterin auch nit wenig nutz vnd
dienstlich sein mage.



Der Trucker zum lese

Gieber Leser / wiewol diese Ordnung allein für die Stadt Regensburg gestelt ist worden / jedoch dieweil sie mit in die hand kommen / vnd ich dieselben auch andern Orten dienstlich vnd nutze zu sein vermerkt / vñ dann auch bedacht dz ein jeder schuldig sey / was in gemein nutz vnd gut ist / dasselbig dahin zufürdern das es vilen bekant werde / So hab ich treuer Christlicher meinung nit vnterlassen mögen / Solche ordnung / doch mit vorwissen in truck zubringen / Vnd wünsche von Gott / wie ich es domit gut gemeint habe / das eealso auch Gott zu lob / vnd meniglich zu gute gedienet möge / AMEN.

Der



Der Hebammen Ordnung.

Das alle Hebammen
geschworen sein sollen /

Hestlich ist zu wissen / das fest
fraw sie sey were sie wölle / die nit
darzu / in sonderheit / von der Oberkeit
außgenommen oder verordnet / vnd zu solchem
Aimt geschworen ist / sich alhie / ainicher geber-
enden frawen / in der niderkunfft / vnterwinden
solle / Es sey dann außs wenigist / eingeschworene
Hebammen dabey / mit dero bewilligung es
geschehe.

Im fall aber / da sich ein vtgeschworne
fraw des / von ihz selb / vnterwinden wurde /
die solle / durch die geschworenen Hebammen /
den oberisten Erbarn frawen / so über die He-
bammen gesetzt sind / von stundan angezeigt /
Vnd für sie gebracht werden. Damit man sie
daselbst verhöre / vnd ihren verstand / was sie
zu solchensachen könne / vermercke / ob sie vil-
leicht vmb ihr verbrechen zustraffen sein / oder
A ij abet

aber etwo auch darzu angenommen vnd gebraucht werden möchte.

Gleichwol aber so ein grosse not fürhenden were / vnd man kein geschworne Hebame / so eilends / bekommen möchte / Da sol es einer jeden verständigen fräwen zugelassen / ja auch hiemit außerlegt vnd ernstlich beuolhen sein / sich mitler weil / Bis man ein geschworne zuwege bringt / der gebererin zu unterwinden / Auff das niemands verworlost werde.

Das die Hebammen feiner geberenden fräwen / zu dero sie erforder werden / jren dienst versagen sollen.

Item welche Hebamine von einer schwangeren fräwen (sie sey reich oder arm) in kindts nöten erforderet wirdet / die soll / on allen verzug vnd widerrede / Es sey bey tag oder nacht / zu derselben kommen / Vnd ihr ampt da selbst / mit allem möglichen fleiß / vnd treulich / verrichten.

Item so dann also ein erforderete Hebame / einmal zu einer geberenden fräwen kommen ist / soll sie nit von ihr gehen / so fern anzaigung der gebur

geburt alda verhanden sind / bis so lang sie allerding daselbst ganz fertig ist / Ob sie gleich / in des / anderstwohin berussen wurde / oder auch vorhin / zukünftiger niderkunfft / einer andern fräwen versprochen were.

Vie sich die Hebammen bey geberenden fräwen halten sollen.

Gestlich sollen die Hebammen alle zeit / vnd sonderlichen aber / wenn sie bey geberenden fräwen in der niderkunfft sind / so lang dieselbigen zur geburt arbeiten / vnd bis jnen gelingt / sich vberigs trinkens / dardurch sie / an verstand / oder sunsten / vngeschickt werden möchten / enthalten.

Item dieweil man kein gewise zeit der geburt / in gemein auff alle Person / wissen oder stellen kan / Nachdem ein weib offt vil ehe oder lancksamer dann dasander zugeberen Pflegt / vngeacht das sie vielleicht / zu gleich mögen empfangen haben vnd schwanger worden sein / Darumb so sollen die Hebammen selbs jedes mals / wenn sie bey der niderkunfft einer geberenden fräwen sind / nur wol bedacht sein / vnd allen möglichen fleiß fürwenden / zubrusen vnd

A iiiij zinner

zu ermercken/ ob die rechte zeit der geburt für-
handen sey oder nit/ welches dann aus etlichen
anzeigungen/ die on not alhie zu erzelen/ wol
geschehen kan/ Auff das sie nit etwa durch vn-
fleiß/ vnußender ding/ vnd vnbesinnen zufa-
ren/ die schwangern frauwen/ vnd sonderlichen
die erst tragenden alzu frue/ vnd zu vrechter
zeit/ anzuhalten vñ zubehörligen/ Zuvoran aber
sollen sie die geberenden frauwen mit bald/ noch
ausser der hohen not/ auff den stuel hötigen.

Es sollen auch die Hebammen mit verzagt/
sonder fein mutsam vnd keck sein/ Damit sie die
blöden forchtfamen weiber/ fürnemlich so es
die erste geburt ist/ mit guten senssten worten
trosten vnd vnuerzagt machen/ oder auch/ wo
es von nöten/ derselben Kleinmäigkeit vnd hin-
lessigkeit mit ernsten worten anreden vnd straf-
fen können/ Dan wie sunsten andere menschen/
Also auch sonderlich die weiber an diser statt
sehr vngleich sind/ das etliche auff der Hebam-
men freuntlichs gütiges anreden vnd bitten thun
was sie sollen. Und von zornigem anschreien
oder schrauchzen nuhr vngedultig vnd verzage
werden/ etliche aber wollen ihnen mutwillig
mit helffen/ Derwegen dann die Hebammen
bey allen gebererin ihr fleißig auffachtung ha-
ben

ben sollen/ was ein jede gesinnet sey/ Damit sie
sich gegen ihnen/ der gebüre nach/ freuntlich
oder ernstlich zu halten wissen.

Item wenn die geburt schwerlich von stat-
geen/ oder sunsten der gebererin mislingē wol-
te/ sollen die Hebammen auff schnellen rate vnd
hilff bedacht sein/ vnd sich fertig machen/ das
kind so bald es auf mutter leib kompt/ vom na-
bel zulösen/ vnd denselben in rechter maß zu-
binden/ Dann man etwa erfahren hat/ das ein
kind ganz schwach/ vnd wol halb tod/ zur
welt ist geborn/ So man ihme aber den nabel
hat zugetrückt/ hat es wider krafft empfangen/
sich ermuntert vnd erhölet/ vnd zu ihme selb
kommen/ welches von einer vnuerständigen oder
vnfleissigen Hebammen gar leichtlich überse-
hen werden mage.

Item so das kind auff die welt kommen vnd
geborn ist/ sollen die Hebammen/ vnd wer da-
bey ist/ Alsdann ihr fleißig aufsehen haben/ bei-
de/ auff die mutter vnd das kind/ damit allent-
halb nichts versäumt werde/ Und nit etwa
alle ob dem kindestehen/ vnd der mutter ver-
gessen/ oder aber allein bey der mutter bleiben/
vnd das kind ligen lassen/ dieweil alsdan an

A iiiij beiden

beiden orten fleissig ausssehen von nöten ist.

Item so die gebererin zu jrer ersten Hebammen / sunsten noch aine oder mehr andere haben wolte / vnd begerte / dassoll die erste Hebamme gütlich zulassen vnd nit verhindern. Doch das ijr der ersten / nichts desteweniger ijr volliger lhon gegeben werde.

Vnd wenn dann also / mehr dann ein Hebamme / bey einer gebererin sind / So sollen sie sein freuntlich vnd fridlich miteinander rathschlagen / wie der sachen zuthun sein möge / auch fleissig einander helffen vnd beystan / damit nichts verworloset werde.

Item wo ein Hebamme mit einer geberenden frauen in der arbeit ist / vnd sich daselbst einicherley ereuget dabey man sich gefere zubesorgen hat / So soll die Hebamme selb / oder die andern weiber / so alsdann entgegen sind / begern vnd daran sein / das man von stundan zu einer andern Hebammen schick / die ijr beystehe vnd helffe / wie obstehet.

Gleicherweise / soles auch gehalten werde / wenn sich die geburt in die harr vnd lenge / verzeucht / ob gleich alsdann kein sonderliche gefehr

fehr für augen ist oder erscheint / Das auch alsdann kein Hebamine die wagniß auf sich selb allein nemen / Sonder jedesmals noch zu einer andern / Vnd im fall der notturst auch zu der dritten / vnd vierten schicken vnd zu sich erforder solle / damit ja an keiner möglichen hilff oder fürsehung ichzt erwinden.

Vnd soll sich / in den negst gemelten zweyen fellen / die erst Hebamme mit jren oder hindern lassen / nach andern mehr Hebamen zuschicken / wenn gleich die gebererin sich an derselben erste Hebammen allein benügen / vnd ijr vmb alle sachen vertrauen wolte / Sonder wo je sunsten niemands nach einer andern schickē wolte / so soll sie / die erste Hebamme / selb nach einer schicken / oder / wo es die gelegenheit leiden könnte / selb nach einer lauffen.

Item wenn also zu der ersten Hebammen noch ein andere berussen od erforder wirdet / Sol man jedesmals alles dasjenig so die erste zuvor gehandelt / der andern / welcher die gebererin alsdann überantwort wirdet / fleissig anzeigen / Desgleichen auch der ersten zwaier gesplegne handlung der dritten vnd vierten Hebammen / so man sich derselben so vil gebrauchen

B chen

chen wolte oder müste. Mit allein darumb das
an im selb von nötzen ist das ein jede nachuol-
gende Hebamme der vorigen handlungen ein
wissen habe. Sonder auch auff das man iſt
aller verstand vnd fleiß vnterschiedlich mercken
vnd erkennen möge. Und den fleissigen Hebam-
men der gebüre nach lone. Aber der andern
vnsleiß vñ verwaltung nach ihrem verschul-
den straffe welches alles dañ auff der erbarn
frauwen so von raths wegen vber die Hebam-
men verordnet sind erkantnus vnd anzeigen
geschehen solle.

Begebe es sich aber das in solchen gefahr-
lichkeiten oder nötzen etwo vmb des willen das
die erst Hebamme den andern der ehn mit gön-
nere) kein andere mehr erforder oder berussen
wurde. Und deshalb ein verwaltung an
der gebererin oder dem kinde geschöe. So
soll dieselbig erste Hebamme nach gelegenheit
der sachen an ihrem leib oder in ander wege
darumb gestrafft werden.

Item wenn es sich auch zutrige das in sol-
chen nötzen alle andere Hebammen bey andern
geberenden frauwen weren. Also das man der-
selben keine gehaben möchte. Alsdann so mag
die

die erst Hebamme andere verständige frauwen
vngearcht ob gleich dieselben nit geschworne
Hebammen waren zu sich fordern diesachen
zuernemen vnd zeugnus zugeben das durch
sie dieselben ersten Hebammen nichts verwar-
loset worden sey.

Gleichwol aber so soll auch einer jeden
andern erbarn frauwen welche die gebererin
vmb sich leiden mage unverboten sein ersucht
oder vnersucht zu solchen sachen zukommen
vnd neben der geschworenen Hebammen das
beste zuhelfsen Raten vnd handlen.

Item wo in kindsnötzen zugleich geschworene
Hebammen vnd andere so nit Hebammen
bey einer gebererin sind die sich mit einer einhel-
ligen meinung mit einander vergleichē können.
Da soll alwege in einem zweisel den geschworen
Hebammen gefolgt werden was sie in sol-
chen nötzen für das beste ratzen das zunthut
oder zulassen sey.

Item wo sich die Hebammen besorgen das
der schwangern frauwen mislingen Also dassie
vermütlich mit dem leben nit daun kommen
möchte Da sollen sie sich bey guter zeit mit

B ij den

den Personen so zum schnit verordent vnd bes-
stelt sind fürsehen auff das so balde es die fraw
geendet hat / dem kinde von stundan mit dem
schnitz zustatten kommen vnd geholffen werde.
Ob man aber der gemelten Personen so / wie
vorgemelt zum schnit geordnet vñ gesetzt sind/
keine bey zeit bestelt hette / oder ihr sunsten so
balde nit gehaben möchte / So sol alsdann ein
jede Hebamme / welche dabey ist / das kind von
stundan selb ledigen / vnd ihme mit dem schnit
zu hilff kommen / Vnd in solchem fall sol iher kei-
ne auff die anderen warten / noch sunsten eini-
cherley waigerung / fürzug / oder aufrede suchē
oder fürwenden / Wo aber ein Hebamme / sol-
che hilfse / wie jetzt gemelt / einem kinde entziehe/
vnd dasselbig verworlosen wurde / die sol nach
gestalt dersachen / wie obstehet / darumb ernst-
lich gestrafft werden.

Jedoch so solle man gleichwohl den schnit
nit ehe für die hand nemen / man sey dann aller-
ding zuvor nur wol vnd recht gewis / das die
fraw verschiden vnd gestorben sey / Damit nit
etwo ein gebererin / die noch lebte / vnd viliecht
nir in einer ommacht lōge / verkürzt wurde /
wie daß je zu weilen leichtlich geschehen mage /
Gleicherweise / wie jetzt meldung gesche-
hen

hen ist / das man dem kinde zu hiff komen soll /
wenn es die mutter mit dem leben geendet hat /
Also sollen auch die Hebammen in alwege be-
dacht sein / wenn sie vermercken / vnd gewis
sind / das das kind in mutter leib todt ist / damit
man alsdann der mutter zu hilff kommen / vnd
dastod kind / on iheren schaden / von iher bringen
möge / vnd soll hierin allenthalb kein müglicher
fleiß unterlassen bleiben / Bey eines erbarn Rats
ernstlicher straffe.

Item wann es sich nach Gottes willen zu-
treigt / das mutter vnd kinde bey einander blei-
ben müssen / So sollen die Hebammen / Welche
alsdann dabey sind / von stundan / vnd vnuer-
zogenlich / andere mehr geschworne Hebammen
fordern / auff das sie seien vnd etwegen / ob ei-
nicherley verworlosung alda geschehen sey /
Dainit man sich mit der straff darnach zurich-
ten wisse. Es sol auch solcher schade den fra-
wen / die ob den Hebammen seyn / bey guter zeit
angezeigt werden / damit ein Hebamme der an-
dern verworlosung nicht verdecken möge / Vnd
solch ist auch darumb gut / das / wo gleich kein
verwrolosung daselbst geschehen were / den-
noch alle Hebammen etwas daran lernen vnd
erkennen mögen / Wie hinsürg in gleichem fall

B ij zuhelfsen

zuhelfsen sey. Und wo die Hebammen solchen schaden/ obgemelter maß zu offenbaren vnterlassen wurden/ so sollen sie ernstlich darumb gestrafft werden.

Item ein jede Hebamme/ soll der fräwen/ der sie vorgesessen ist/ vngeacht sie sey arm oder reich/ etliche tage nach der gepurt/ warnemen/ vnd die haim suchen/ ob ihr einicherley gebreche/ das sie ihr darinnen ratsam vñ beholffen were/ nach bestem jrem verstand vñ vermöge.

Da soll man aber gleichwol auch wissen/ dieweil in so einer kurzen ordnung mit alle nottußt auff allerley zufelle/ die sich vor/ in/ vnd nach der geburt/ bey schwangern vnd geberen/ den fräwen/ jezuweilen gegeben/ in sonderheit aufgetruckt werden mögen/ zu dem sich auch mit alles leidet in offenlichen truck zubringen. Und das wol erfärne Hebammen oder andere verstendige weiber/ in grossen geserlikkeiten irr werden können/ was sie thun sollen/ Da man bey den gelerten Doctorn der Arzney vil vnd mancherley guter kunst findet/ dardurch mit allein schweren geburt gefürdert/ sonder auch andern mehr sachen leichtlich geholffen werden mage/ Das in alwege auch ratsam ist
in sol-

chen fallen/ verstendige erfärne Doctores der Arzney zuersuchen/ vnd jres raths als dann zu pflegen/ dieweil Gott die Arzney dem menschen zu gut erschaffen/ vnd dieselben auch unveracht haben will.

Die Hebammen sollen sich anheim enthalten.

Item es soll kein geschworne Hebam/ ohne verlaubnis der von raths wegen hierzu verordnetten/ vber landaufraisen/ sonder alle anhaim bleiben/ Damit man sie/ im fall der note/ bey der hand habe/ vnd do sie auch/ one das/ In ihren selb eigen geschefften jezuweilen in die Statt aufzugehen/ daheimen verlassen/ wo sie zufinden seyen.

Item dieweil auch bishier je zuweilen/ etliche vermögliche fräwen/ die bestelten gemeinen Hebammen/ etwo lang vor/ jren niderkunstten/ zu sich in ihre heuser eingenomen/ vnd mitler weil/ bis zur zeit der geburt/ auff ein fürsorg daselbst behalten haben/ Des sich dann die ande Burgerschafft/ offt/ mit wenig beschwert hat/ als ob dardurch andere ehrliche weiber/ auf mangel derselben Hebammen/ etwo leicht-

B iiii lich

lich möchten versäumt werden, welches gleich,
wol neben dein / das es ein alzu grosse zuver-
sicht auff menschliche hilff / vnd misstrauen zu
Gott anzeigt / vnd wider die liebe des negsten
ist / So geschichts auch sunsten wider die billig-
keit / das solche Hebammen / als die zu der gatt-
zen gemeinen Burgerschafft diensten aufge-
nomen sind / vnd aus gemeiner Statt Camer
besoldet werden / mit der andern burgern nach-
teil vnd beschwerung / durch etliche sonderbare
Personen ihres eigen gefallens / also vnnötiger
weise / eingezogen werden sollen / Damit sich
dann nun hinsüro / deshalb / Niemands mehr
füglich zubeklagen / vnd einem Erbarn Rath
hierin kein schuldz zugeessen werden möge /
So ist jhr ernstlicher beuelch / das alle bestelte
Hebammen / die nit im werck der gepurt bey ge-
berenden rawen sind / sich in alwege anheim in
ihren heusern / da jhre tafel aufhangen enthal-
ten / Also dass sie sich zu keiner solchen vnnötigen
langen fürsorg mehr inn andere heuser von je-
mans / wer der sey / gebrauchen lassen sollen /
Auff das ein jeder so jhr nottußtig ist / sie das
selbst bey ihren heusern zu finden wisse.

Der Hebammen lone / außerhalb
ihrer jerlichen besoldung / die sie on das/
zu quattemer zeiten auf gemeiner

Statt Camer haben.

Des

DEs innern Raths / vnd andere ansehenliche ver-
möglche burgers weiber / oder die
vom Adel sind / vnd alhie wonen sollen geben.

Andere gemeine Burgers vnd handwercks-
rawen / die eines zimlichen vermögens sind.

Tagwercker vnd derzgleichen weiber.

Welche aber so arm sind / das sie den Hebam-
men selb mit wol lönen können / Und son-
derlich denen man / on das / jhr vnterhaltung
auf dem almuseu ambt raicht / die sollen nichgit
geben / Sonderfür die selben soll den Hebam-
men / auf dem almuseu ambt gelonet werden.

Vnd an disem lone / sollen sich die Hebam-
men allerding benötigen lassen / vñ von niemands
weiter ichgit zu fordern haben / bey eines Er-
barn Rath straff / doch so jemand auf freiem
willen einer was darüber gibt / solhiemit vnb-
nomen sein.

Alhie ist gleichwohl auch in sonderheit zu-
mercken / das in einem Erbarn Rath beschlos-
sen ist worden / wo fleissige Hebammen sind / die
sich in jhrem ambt wol halten / vnd mit der zeit

C alters

alters halb / oder sunsten auf andern zufellen/
schwach vnd vnuermöglichs leibs werden/das
dieselben nichts dester weniger als dann auch je
lebenlang/nach gestalt der sachen/mit noturts-
tiger leibs narung fürsehen werden sollen / da-
mit sie sich jrer treuen dienst dester bas zu trö-
sten wissen / vnd dester mehr vrsach haben/in
irem beruff vnd ambt fleissig zu sein.

Folgen bericht auff et- liche sonderbare felle/die sich je zuwes- len/bey der kinder geburt begeben/auff das man sich darnach zuhalten wisse.

Von der Tachtauff/ wenn vnd wie die geschehen solle.

Daist erstlich zuwissen / dz man
nit leichtlich / noch außerhalb der ho-
hen note/zur Tachtauff greissen soll/
wenn aber etwo vmb eines kindes schwächeit
willen/die not erfordert/das man je Tachtauf-
fen soll vnd müsse/So sollen die so daby sind/
Erstlich Gott den Herrn vmb gnedige hilff
fleissig

fleissig anrufen/Christo das kindlein beuelhen/
vnd mit andacht beten/ ein vatter vnser / Und
wenn solches gescheen ist / alsdann soll man
das kind also tauffen / Meinlich / das man es
nacket in das wasser tanche / oder mit wasser/
vol vnd reichlich / vom haubt ane / bis über
den ganzen rücken / vbergiesse / vnd eben diese
wort darzu spreche / Ich tauffe dich im nomen
Gottes des vatters/ vnd des Sons / vnd des
heiligen geistes/Amen.

Es sollen auch die Hebammen / vnd alle
andere so dabey sind / ja fleissig vnd eben auff
mercken/das solch kind mit nichte anders dann
mit wasser/ auch in keinem andern namen/noch
anderst / dann aufstruklich im namen Gottes
des vatters/Sons/vnd heiligen geists getauft
werde.

Und dieses ist also in der note / ein rechte
ware Christliche vnd genugsame tauff / also/
das alsdann one notist / Ja auch gar nit gestat-
tet werden solle / sollichs kind / wenn es gleich
lebendig bleibt/weder in der kirchen / noch an-
derstwo/ wider zutaussen.

Aber doch so soll man es gleich wol / wenn
C ij es

es nach solcher Jachtauff im leben bleibt / in die kirchen tragen / mit das man es daselbst / auch auß einen zweifel / wie bisher ein misbrauch gewesen ist / wider tauffen wölle / sonder allein domit der Pfarrherr oder kirchendiener die leute / so dabey gewesen / frage mit was wortē vnd weise man es getauft habe / Auff das man der sachen gewis sein möge / das es recht getauft sey / vnd doneben auch die geschehne tauff / do selbst öffentlich bezeugt vnd für der kirchen bestigt werde.

Derwegen auch die Hebammen / oder wer dann in diser note taufft / die wort domit man tauffet / mit heimlich / sonder sein laut sprechen / vnd aufreden soll / Auff das es die vmbsteende wol hören vnd verstehen / auch gewisse zeugnus da von geben können / das das kind / nach dem beuelch Christi / recht getauft sey.

Das allein die gantz geborn
kinder getauft sollen werden.

DO ist aber auch zuwissen / vnd solle sonderlich den Hebammen fleissig angezeigt werden / das man ja kein kinde tauffen soll / es sey dann zuvor mit dem leben ganz vnd volkomlich

Komlich von mutter leib komen vnd geborn / Dann welchs kind nit gar geborn vnd heraus kommen / sonder nur mit einem hendale / oder sunsten einem andern teil seines leibs / sich sehen lesset / das soll man in keinen weg tauffen.

Aber doch gleich wol / wenn es sich also begibt oder zutrefft das sich ein kindt / wie jetzt geomelt / allein mit einem teil seins leibs erzeugt / vñ nit gar volkommenlich von der mutter lebendig gebracht werden mage / Alsdann sollen die jenigen / so dabey sind / beide mutter vnd kindt / Gott dem almechtigen beuelhen / Gott treulich anrufen vnd bitten / das er der mutter helfsen vnd das kindt mit seinem heiligen geiste begnaden / jme seine sünde / vmb Christi / seires lieben Sons willen / genediglich verzeichen vnd es ewig selig machen wölle.

Sollichs gebete will Gott von vns haben / vnd so es von Christen / in rechtem glauben / geschicht / gefelt es Gott sehr wol / vnd wird gewislich von Gott erhöret / wie wir dann des klare verheißung von Christo selb haben / Erst in gemein / do er spricht / Warlich / warlich / ich sage euch / was ihr den rätter bitten werdet / in meinem namen / Das wird er auch geben / zum C iii anderii /

andern/in sonderheit von den kindlein selb/die
man ihme zubringt/Do er spricht/lässt die kindle
zu mir kommen/vnd weret jhnen nit/dann ißt
ist das reich der himel.

Dardurch wir dann schuldig sind die kind-
lein/nach dem sie in vnser gwalt kommen/Chris-
sto zu zubringen/ es sey durch die tauff vnd das
gebete zugleich/oder durchs gebet allein/wenn
wir je zur tauffen nit kommen mögen/ Es stehet
aber gleich wol auch der kindlein seligkeit nit
auff der zubringenden Personen glauben/son-
dern auff der verheissung Christi/ vnd dem zu-
bringen auff solche verheissung/dadurch der
heylige geist/auff seine weise/vnd nach seiner
masse/in jnen wircket vnd sie new geburt zum
ewigen leben.

Vnd were gut/das ein jede Christliche
schwangere frau/mit allein zur zeit ißhier nider-
kunfft/wenn sie in der arbeit vnd kunds not ist/
Sonder auch davor bey gesundem leib/auff
solche weise sich vnd ihresleibs fruchte/Christo
offst beudlhe/auff die kunftigen note vñ gefäre/
dieweil sie zur selben zeit/one das sunsten in eng-
sten/kuinerhus/vnd schwachheit ist/da das eus-
serlich beten leichtlich gehindert wirdet/ Doch
so

so sind gleich wol als dann auch die herzlichen
seuffzen vnd verlangen auff die gnade Gottes
in Christo/in solchen noten/nichts dester wen-
iger/ein recht Christlich gebet/vnd nach der ver-
heissung gewislich erhöret.

Wie man die geberenden frauwen selb
in kunds noten vnterrichten vnd trösten sol.

Wenn ein geberende frau in der arbeit zur
geburt/vnd sonderlichen aber in gefehre
des lebens ist/soll man sie fleissig vnd also trö-
sten. Erstlich das sie sich den schmerzen/den sie
jetzt leidet/nit erschrecken lassen wölle/Dann es
kömme je die geburt/one schmerzen/nit zugehen/
Gene 3. Und dieweil es auch Gottes will ist/
das alle frauwen in schmerzen sollen geberen/dz
sie in diser note/Gott gehorsam sein/vnd sol-
chen willen Gottes/gern vnd gutwillig tragen
wölle.

Zum andern/sol man ißr auch sagen/wie
wol die geburt/wie jetzt gemelt/mit one schmer-
zen zugehe/ So hab doch Gott auch die wei-
ber zur geburt gesegnet/vnd verheissen/das sie
geberen sollen/das ist/das Gott selb dabey sein/
auf helffen/vnd einen fröhlichen anblick der ge-
burt geben wölle/also/das sie bald für freuden

C iiiij an

an die angst vnd schmerzen nit mehr gedencken
werde Joha*n*.*16*. Des soll sie sich also zu Gott
gewislich versehen vnd Gottes verheissung
hierin frölich trawen. Weiter vnd zum drit-
ten soll man sie lernen / das kinder geberen der
weiber fürnemlicher beruff vnd ambt sey / dar-
zu sie Gott sonderlich verordent hat / vnd das
sie Gott dem Herrn keinen angenemern dienst
erzeigen können oder mögen / dann wenn sie sich
gedultig darzu bereiten vnd willig zur geburt
helfsen / ja wenn es gleich Gott gefiele / vnd sein
Göttlicher will were / das ein weib darob ster-
ben solte / so soll sie es j̄ doch nit lassen schwer
sein / dann es müsse doch je ein mal gestorben
sein / do hifft nichts für / vnd ist kein besser vnd
Christlichers sterben / dann so der mensch in sei-
nem beruff stirbt / darzu in Gott verordnet hat /
Wenn nun ein weib in der geburt liegt / vnd ar-
beit / vnd an Christum glaubt / das er sie durch
seinen bittern todte / von ihren sünden erlöst
hat / vnd darüber stirbt / so ist es gewis / das sie
alßdann durch ihren todt / von stundan zu Gott
in die ewigen freude vnd seligkeit feret / das mei-
net auch sanct Paulus*1*. Tim*2*. Do er spricht /
die weiber werden selig / durch kinder zeugen /
wenn sie bleiben im glauben / vnd in der liebe /
das ist so vil gesagt / Der weiber eigen werck

vnd

vnd beruff / darin sie Gott gefallen vnd gewis-
selig werden) ist / wenn sie kinder tragen / vnd an
Christum glauben / Welcher glaub / wo er ist /
nit kan one frucht sein / sondern sich mit liebe vñ
zucht / bey jhnen erzeigt.

Es sollen auch die Hebammen oder andere
verstandige Personen / so dabey sind / wenn sie
vermercken / das die gebererin in todts nötzen
vnd gefehr ires lebens ligt / sie fein freuntlich zur
beicht vnd bekantnuß iher sünden / vnd zum glau-
ben vermanen / vngesetzlich mit disen oder den
gleichen worten.

Liebe schwester / dieweil du jetzt albie lilst /
in deinem rechten beruff / mit gefahr deines le-
bens / also / das man mit wissen kan / wie es Gott
der Herr mit dir schicken wil / So bekenne dich
Gott für ein sündlerin / vnd verzeihe allen men-
schen / so wider dich gethan haben / bitt auch
hinwider jederman / die du beläidiget magst
haben / Sonderlichen aber Gott deinen himel-
ischen vatter / das sie dir auch verzeihen wollen /
vnd glaub vestiglich das dir Gott auff sollich
dein bekantnuß / vmb Christus willen / deine sün-
de gnediglich vergeben werde.

Vnd damit dann die gebererin solcher gna-
D den

den Gottes vnd der vergebung ihier sünden-
dester gewiser sey so mag die Hebamme oder
ein andere verständige Person in solcher gefar
vnd note (wo kein kirchendiener verhanden) sie
nachfolgender massen von ihien sünden selb
absoluiren vnd ledig sprechen.

Liebeschwester / dieweil vnser lieber Herr
Jesus Christus / vns Christen menschen / disen
gewalt alhie auff erden gelassen hat / das ein je-
der den andern / der seine sünde bekent / an Chri-
stum glaubt / vnd der gnaden Gottes begiert /
in der note Absoluiren vnd von seinen sünden le-
dig sprechen sol vnd mag / vnd das derselbig
mensch / alsdann auch für Gott im himel ledig
sey / Do er sagt / Vlembt hin den heiligen geist /
welchem ihē die sünde vergeben / dem sind sie ver-
geben. Item wo zwen vnder euch eins wer-
den auff erden / warumb es ist das sie bitten
wöllen / Das soll jnen widerfaren von meinem
vatter im himel / Matth. 18. Und du dann sol-
che bekantnus für mir gethon hast / vnd in wa-
rem glauben der gnaden Gotes vnd vergebung
deiner sünden begerest / So entbinde vnd sprich
ich dich / an stat vnd auf beuelch Christi / hiemit
ledig von allen deinen sünden / im namen Got-
tes des vatters / Sons / vnd heiligen Geists /
Amen.

Vnd

Vnd mag sie darauff vngeserlich mit disen
worten trösten / Liebeschwester / nun zweiffel
gar nit / das du jetzt in krafft der wort Christi /
die du von mir gehörst / einen genedigen Gott
hast / auch aller deiner sünden los / vnd ein kind
des ewigen leben seiest / wie es auch Gott deines
zeitlichen lebens halb / in diser gegenwärtigen
not mit dir schaffet.

Vnd darauff der gebererin / vnd allen an-
dern zusprechen / das sie Gott von herzen dan-
cken / vnd ihne bitten / das er sie / die gebererin /
also bey solcher gnaden / bis an ihr ende erhal-
ten wölle.

Vnd sprechen das heilig vatter vnser.

Bon den kindern so in Mutter leib /
oder auch hernach / one die wasser tauff ver-
scheiden / die man doch gern getauft het-
te / wen man darzu hette kommen mögen.

Item dieweil sich je zuweilen begibt / das den
Geberenden frauwen mislingt / also / das die
kindle todt von jnen kommen / Desgleichen auch /
wen sie gleich lebendig geborn werden / aber doch
hernach / vnsicherer ding sterben / echedann
D ij sie

sie gut wasser tauff gebracht werden / daranß
dann zuvorab den eltern / offt grosses herzen-
leide widerfahren ist / Als die anderst mit gewisß
oder vermeint haben / dann das solche ihre kin-
der / wurden ewig verdampt sein müssen / wie
dann vor zeiten solcher won vnd jrhume / aber
doch on Gottes wort / geleret ist worden. Da-
mit man aber hierin allen fromen Christen wei-
bern / denen dermassen misflingt / mit warhaff-
tigem trost zu hilff kome / vnd sie von solcher
schwerer kümmernüssen erledige / so sol man jme
also thun / wie hernach folgt.

Erflich vnd für allen dingen / sol man sie
fleissig vermanen / Das sie ja mit mutwillig ihre
kinder selb verworlosen oder versauen / son-
der in der arbeit zur geburt jren unsüglichen fleiß
anker / vnd treulich helfen wollen / damit die
geburt gefürdert / vnd dem kindle / durch iher
schuld / kein schade widerfare.

Zum andern / das sie auch bey solchem fleiß /
Gott dein Herrn die sache befelben wollen / wie
er es nach seinem Göttlichen wolgesfallen / mit
dem kindle schicken oder machen werde.

Vnd ob man wol Gottes heimlich gericht
inn

in solchem fall / nit wissen kan / Warumb Gott
je zuweilen die kindle / dabey auch aller mögli-
cher fleiß geschehen ist / nit leßt lebendig geborn
od getauft werden / so sollen sich doch die müt-
tere / ob sie es wol lieber anders sehen / vmb das-
selbig nit bekümmern / sonder zufrieden sein / vnd
glauben das Gottes will alzeit besser sey dann
der vnser / vnd das datumb / wenn ein solchs
geschicht / weder die mutter / noch andere / so
ihren fleiß dabey gehabt / einen vngnedigen
Gott haben / Sonder das es allein ein gnedige
züchtigung Gottes / vnd versuchung sey / wie
man sich deshalb / mit der gedult / gegen Gott
halten wölle / er waß es mit dem kindle auch
wol / vnd vil besser zumachen / dann wir es selb
über erdencken oder wünschen mögen.

Gleichwohl aber / so sol man als dann das
kindle zu Christo bringen / dann Christus hat die
kindle / die man ihm zubringt / sehr lieb / vnd
ver haist ihnen das himmelreich / wie oben ist ge-
meldet worden / Solchs zubringen kan aber
wol geschehen / auch dieweil das kindle noch in
mutter leib ist / ob wol mit mit den henden / je-
doch mit dem herzen vnd durchs gebet / ja wen
auch je zuweilen in solchem fall / die mutter / vñ
andere so dabey sind / für schmerztn vñ künner-

D iii nuf /

nus/kein wort mit dem munde reden/vnd auch
so irre sind das sie nit wissen oder bedencken
was sie für jamer/thun oder begern sollen/
Sonder allein herzlich seuffzen vnd gern wol-
ten/das es anderst vnd recht zugtieng/so ist
doch nichts desterweniger/solchs seuffzen der
Christen/bey Gott/ ein rechts warhaftigs ge-
bet für das kinde/vnd gefelt Gott dem Herrn
sehr wol/Dann was die gebererin oder ande-
re/in solcher iherer angst vnd note/selb nit be-
dencken/oder mit dem munde reden/das rich-
tet der heilig Geyst in den Christen auf/der sie
dannin solchem vnd andern ihen nöten ver-
tritt/Ja es ist ein solch herzlich senen vnd seuff-
zen der mutter/wenn gleich der mand darzu
stilschweigt vnd nit redet/so ein groß vnleid-
lich geschrey für Gottes ohren/das Gott nit
lassen kan/er müsse es erhören/Also/das wir
gar nit zweyffeln dorffen/Gott werde solchen
der mutter vnd anderer/so dabey sind/glaub-
en vnd seuffzen ansehen/zu fordert aber vmb
seiner verheissung willen/das kinden auch in
mutter leib/zu gnaden annemen/jhme einen ei-
gen glauben geben/vnd mit seinem heiligen
geist tauffen/das es selig werde/Wie Johannes
der tauffer/vnd andere mehr noch in mutter
leib/mit dem heiligen geist erfüllt sind.

Gleich-

Gleicherweise hilfft auch vnser zubringen
durchs gebet/seuffzen/vnd senen/den kindern
so lebendig geborn sind/Aber doch vnfürsche-
ner ding sterben ehe dann sie zur wasser tauffe
gebracht werden.

Wie dann auch im alten Testament die kneb-
le bey den Juden/so vor dem achten tag der
außgesetzten beschneidung/vnbeschniten ge-
storben/vnd die maidle/dem Herrn Christo
eingelebt vnd selig sind worden.

Allein sol man zusehen/das in disem fall kein
inutwillige verworlosung geschehe vnd an un-
serm möglichen fleiß nichts mangel oder erwün-
de/damit solche kindle/weder am leben noch
an der tauff/wenn es sein kan/verkürzt wer-
den/Da aber ye etwas hierin versäumt wur-
de/so sol man doch gleich wol darumb weder
an der mutter/noch des kinds seligkeit verzage/
Sonder das kindlein/wie obstehet/Gott dem
Herrn durchs gebet zutragen/vnd sol die mut-
ter Gott vmb vergebung ihres begangen vn-
fleiß bitten/vnd festlich glauben/das iher Gott
denselben/vmb Christus willen/genediglichen
verzeihen werde/Es sol auch in diser ansech-
nung/welche sich alhie leichtlich finden vnd be-
geben kan/one klare beweisung/der mutter nig

D iiiij schulde

Schulde gegeben/sondern vñ mehr Gottes wil-
le darin erkennet werden/one welchen kein vñ-
gel auss die erden/vnd kein hant von vnserm
haubt sellet/Matth.10.

Man sol auch solche kindle/welche Christo
dermassen zugebracht vnd beuolhen werden/
vngeacht das sie zur wasser tausse nit kommen
sind/an die ort begraben/do man andere ges-
tausste Christen kinder vnd menschen zubegra-
ben Pflegt/dieweil sie/wie ob stehet/auch
Christen sind/Als die durch den heiligen geist/
zur vergebung jrer sünden getausst werden/vñ
die verheissung der ewigen seligkeit haben/We-
re anderst mit ihnen/der begrebnis halben/
handelt/Der glaubt dem Herrn Christo vnd
seiner zusagung nit/vñ begeet damit ein schwe-
re/verdämliche sünde.

Item nachdem man auch erfarn/ das an-
etlichen orten/etwan zauberey zur geburt ge-
braucht wirdt/mit sonderlichen segen/zeichen/
kreutern/vñ dergleichen/wider oder one Got-
tes bewelch vnd ordnung der natur. Item das
auch etliche ding/in der geburt/von den gebe-
renden frauwen vnd kindlein heimlich vertuscht/
zu grosser zauberey/schrecklichen sünden vnd
nachteil

nachteil anderer menschen gewendet werden/
So will ein Erbar Rath solchs alles hiemit
in krafft Göttlichs befelchs/also ernstlich ha-
ben verboten/wenn jemandes mit solcher greu-
lichen sünde darüber wurde begriffen/Das er
nach gestalt der sachen/an seinem leib darumb
sol gestrafft werden.

Dise ordnung sollen die Hebammen also
treulich zuhalten schweren/welche man auch in
gegenwärtigkeit der von Rathswegen darzu
verordneten vnd sonderlichen auch der Oberi-
sten erbarn frauwen nit allein/den neuen He-
bammen/im eingang jres ambts/Sonder auch
sunsten ihnen allen mit einander/auffs wenigst
alle jar ein mal/fleissig fürlesen/vnd sie dersels-
ben wol erinnern solle/damit sie ihnen die wol
einbilden/vnd sich darnach zurichten wissen.

Es sollen auch daneben fleissige forschung
geschehen/ob etwas wider dise ordnung ge-
handelt wurde/damit dasselbig der gebüre nach
gestrafft werde.

Volget noch ein furser gemeiner be-
richt für schwangere vnd geberende frauwen.

Newol oben genugsam ist angezeigt wor-
den/

den/wie sich schwangere fräwen/beide zur zeit
der geburt oder niderkunfft vnd sunsten/son-
derlichen gegen Gott/erzeigen vnd beweisen
sollen/So ist doch/der einfältigen vnd jungen
vnerfarnen weiber halb/für nutze vnd gut an-
geschen/Das doneben auch etwas geredt wer-
de/wie sich solche schwangere fräwen mit leib-
licher warte/vnd gebürender fürsehung ihres
leibs halten sollen/damit sie deshalb bey zum-
licher gesundheit bleiben/zur zeit der niderkunfft
dester mehr krafft haben/vnd gelinder mögen
gebären/darauff dann dieser nochfolgender be-
richt gestelt ist.

Wie sich die schwangern weiber vor der niderkunfft halten sollen.

Erstlich/so sol ein jede Christliche ehewar-
für allen dingen/sich von herzen erfreuen/
wenn sie schwanger wirdet/vnd gern kinder
tragen.Dieweil Gottselb die weiber zu solchem
werck erschaffen/vnd damit gesegnet hat/das
sie kinder zeugen vnd geberen sollen/derhalben
sie dann auch Gott/mitsolchem gehorsam den
aller angenemesten dienst beweisen/vnd weil
die kinder mit demmenschen sonder Gottes ga-
ben vnd geschenkt sind/sollen beide Eheleut
Gott

Gott fleissig das für danken/das er sie zu einem
solchen hohen werck/do sie ihm/durch die
frucht ihres leibs/sein reich helfen mehren/für-
sehen vnd gesegnet hat/Auch sich selb vnd ihre
kinder in mutter leyb Gott dem Herrn oft be-
uelhen/vnd bitten/das Gott gnad verleihen
mölle/damit dieselben lebendig in die welt ge-
born/zur tauff kommen/vnd mitglieder seiner
Christlichen gemein werden mögen/alhic zeit-
lich vnd dort ewiglich.

Zum andern/wiewol schwangere weiber
nit allein sunsten die ganzen zeit/so lang sie tra-
gen/bis zur niderkunfft/in allem ihrem thun vn-
wesen/ein zimliche feine mas vnd bescheiden-
heit halten sollen/So sollen sie doch solchs/
sonderlich in den ersten dreien Monaten/nach-
dem sie entpsangen haben/thun/als in denen
man sich alwegen mehr gefehrlichkeit/den zur
andern zeit/zubesorgen hat/da beide der mutter
vnd der frucht im leib/leichtlich nachteil wider-
faren mag/Vnd nemlichen also/das sie die
weiber solche zeit/darin sie schwanger sind/
nach gelegenheit ihres stands vnd vermögens/
ihr sein verschonen sollen/Erstlich mit essen vñ
trincken/das sie nit allein in demselben kein vn-
nötige vbermas gebrauchen/vnd gleichwol

¶ ii aber

aber daneben mit lang oder grossen hunger oder
durftleiden/ sonder auch/ wie sie es jedesmals
gehaben mögen/ sich seiner ringer/ denigen spei-
se/ vnd linder getranc̄t besleissigen/ vnd grobe
vngesunde/ sharpſe/ oder hentige ſpeiffe vnd
tranc̄t meiden/ Sie haben dann je zuweilen ei-
nen sondern großen luſt zu ichte/ denselben ſol-
len ſie jhnen auch mit alzufeſz abbrechen.

Zum andern/ ſo ſollen ſie ſich auch von
großer harter arbeit/ vnd vbermäßiger leibſ be-
müning oder vnuhu enthalten/ vnd doch gleich-
wohl auch daneben mit gar müßig oder alzuſaul
fein/ ſonder ein ſine zimliche vbung habē/ nach
jhr jeden beruſſ vnd vermögens gelegenheit.

Zum dritten/ ſo ſollen ſie ſich auch ſouil jnes
imer möglich/ hütēn für zorn/ ſchrecken/ forcht/
kümmerniß/ bösem geſtanc̄t/ ſaulem geruch/ vnd
andern dergleichen abſcheinigen ſachen/ darauß
eines menschen leibſ schwächeit vñ vngeschick-
lichkeit erfolgen mage.

Zum vierten/ ſollen ſie ſich beſleißigen/ einen
offenen leib zum natürlichen ſtuſgang zube-
halten/ vnd zimlicher maſſen alles das ſenig zu-
meiden/ in eſſen/ trincken/ vnd ſunſten/ das den
ſtuſgang ſtopſſen oder hindern möge.

Auff

Auff ſolches alles/ ſol auch ein jeder Christ-
licher Ehemann/ der ein ſchwanger weib hat/
ſelb fleißig bedacht ſein/ dz er nach ſeinem stand
vnd vermögen/ allenthalb das beſte bey ſeinem
weib thue/ damit er hierinne an keiner verwar-
loſung/ darauß der mutter/ oder dem kind im
leib/ nachteil widerfaren möchte/ ſchuldig ſey/
wie man wol etliche grobe menner findet/ die
nicht allein ſunſten gegen ihen weibern vnertig
vnd wild genug/ ſonder auch wann dieſelben
gleich ſchwanger ſind/ oder auch zur zeit der
geputz in kinds nöten ligēn/ mit vil weder nach
der mutter oder dem kind fragen/ es gehe jhnen
wie es wölle/ Solche vnertige grobe geſellen/
ſollen hinfürō mehr in acht gehabt/ vnd nach
gelegenheit der ſachen zu gebürenden ſtraff ge-
nommen werden.

Wie ſich die weiber zur zeit der nider-
kunſt/ vnd wenn ſie in der arbeit zuge-
beru sind/ halten ſollen.

Zum fünften/ wenn es dann zur niderkunſt
vnd geburt kompt/ ſollen ſie auch vnuerzagt
sein/ vnd nach der Hebammen Reihe vnd be-
gern treulich helfen/ damit ſo vil an jhnen iſt/
ihrs leibſ frucht lebendig geborn werde/ vnd ja

L iiij keinen

Keinen möglichen fleiß vnterlassen / damit solcher grosser schatz vñ geschenck Gottes / durch sie nit mutwillig verworloset werde / darzu ihnen dann auch Gott gnediglichen beystehen wirdet / wenn sie ihne darumb anrüssen / ihme vertrauen / vnd sich mit frölichem herzen / auff sein Göttliche zusagung verlassen.

Was andere / zuvorab geheimer sachen mehr sind / deren man sich in oder bey der geburt / dieselben zufürdern / oder sunsten / gebrauchen sol oder mage / wil sich nit gezimen in truck zugeben / Sonder verstendige erfarme Hebammen / vnd frawen wissen sich / on das / hierin wol zu halten / so kan man auch im fall der note / deshalb bey den doctorn der Arzney allerley finde.

Was nach der geburt zethun ist.

Um sechsten / so sollen sie auch darnach weiter allen möglichen fleiß fürwenden / oder aber andern beuelhen / damit des gebornen jungen kinds / nit allein mit gebürenders eugung / vnd in ander wege / treulich gepflegen oder gewartet werde / Sonder auch wenn es dann ferner erwechs / vnd zu verstand kompt / das man es zu rechter warer erkantnus Gottes /
Vnd

vnd seines Göttlichen willens gegen vns / in Gottesforcht vnd gehorsam / auch sunsten andern guten künsten vnd aller erbarkeit außziehe / darauf dann auch fürnemlich der vatter bedacht sein / vnd deshalb an seinem möglichen fleiß nichts erwinden lassen sol / Solche Christliche bergen vnd gemarter / wölle der almechtige ewige Gott / vnsrer himmlischer vatter / durch seinen lieben Sone / vnsren Herrn Ihesum Christum / vns allen gnediglichen verleihen / Amen.

¶ iiiij

Gedruckt zu Regenspurg
durch Hansen Khol.

